

RS Vwgh 1989/9/27 88/03/0097

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.09.1989

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/10 Grundrechte

91/02 Post

Norm

B-VG Art7 Abs1;

PostG Anl1 §20 Abs3 Z3;

StGG Art2;

Rechtssatz

Dem Gesetz ist nicht zu entnehmen, dass Mitarbeiterzeitungen ungeachtet des Vorliegens der Tatbestandsmerkmale des § 20 Abs 3 Z 3 der Anlage 1 zum PostG zum Postzeitungsversand zuzulassen sind. Darin besteht keine Unterstellung eines mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht in Einklang zu bringenden Inhalts.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988030097.X04

Im RIS seit

26.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at